

B E K A N N T M A C H U N G

Die Gemeindevertretung Prötzel hat folgende Beschlüsse gefasst: **öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel vom 20.10.2011:**

Beschluss Nr: GV Prä/20111020/Ö9

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel beschließt gemäß der Vorgabe aus dem Haushaltssicherungskonzept vom 23.06.2011 den Erlass einer neuen Hundesteuersatzung. Die Satzung ist untrennbarer Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 11 davon anwesend: 10
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 8 Dagegen: 2 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Prä/20111020/Ö10

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel beschließt gemäß der Vorgabe aus dem Haushaltssicherungskonzept vom 23.06.2011 den Erlass einer Vergnügenssteuersatzung. Die Satzung ist untrennbarer Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 11 davon anwesend: 10
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 8 Dagegen: 1 Enthaltung: 1

Beschluss Nr: GV Prä/20111020/Ö12

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel beauftragt den Amtsdirektor, nach Vorliegen der Stellungnahmen der Handwerkskammer und der Industrie- und Handelskammer und bei Ausbleiben der Angebote Dritter die zur Gründung eines kommunalen Unternehmens erforderlichen Schritte durchzuführen.
2. Das kommunale Unternehmen soll folgenden (Gesellschafts-) Zweck haben:
 - erneuerbare Energien (Windkraft, Photovoltaik, Biomasse/Biogas, Geothermie, Solarthermie) entwickeln,
 - das Gebiet der Gemeinde Prötzel mit Elektrizität, Gas und Fernwärme versorgen,
 - Projektentwicklung und Projektmanagement bei der Entwicklung erneuerbarer Energien auf dem Gebiet der Gemeinde Prötzel betreiben.
3. Das kommunale Unternehmen soll in der Rechtsform einer

gegründet werden.

4. Das kommunale Unternehmen soll – soweit möglich – folgenden Namen haben:
PEEG_Prötzeler Energieentwicklungsgesellschaft
5. Für den Fall, dass Angebote Dritter oder abschlägige Stellungnahmen der Handwerkskammer und / oder der Industrie- und Handelskammer eingehen, ist die Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise einzubeziehen. Der unter Punkt 1 ersichtliche Beschluss darf dann nicht umgesetzt werden.

6. Vor Aufnahme der unternehmerischen Tätigkeit ist eine ggf. erforderliche aufsichtsbehördliche Genehmigung einzuholen.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 11 davon anwesend: 10
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 10 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Prä/20111020/Ö14

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel beschließt die Satzung der Gemeinde Prötzel über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und von Ehrenbezeichnungen (Ehrensatzung der Gemeinde Prötzel).

Diese beigefügte Satzung ist untrennbarer Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 11 davon anwesend: 10
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltung: 1

Beschluss Nr: GV Prä/20111020/Ö15

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag – Nutzungsänderung eines leerstehenden Gebäudes zum Abstellgebäude - auf dem Grundstück in der Gemarkung Harnekop, Flur 1, Flurstück 104/1 (Hauptstraße 74), zu erteilen.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 11 davon anwesend: 10
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 10 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Prä/20111020/Ö16

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag – Errichtung einer Solaranlage auf dem Dach eines Verwaltungsgebäudes – auf dem Grundstück Wriezener Straße 9b (Gemarkung Prötzel, Flur 18, Flurstück 285) zu erteilen.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 11 davon anwesend: 10
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 10 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Eilentscheidung

Der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde Prötzel, Herr Rudolf Schlothauer, und der Amtsdirektor des Amtes Barnim-Oderbruch, Herr Karsten Birkholz, haben am 26. 09. 2011 eine Eilentscheidung zu einer Grundstücksangelegenheit gefasst.

gez. Karsten Birkholz

gez. Rudolf Schlothauer

Amtsdirektor

ehrenamtl. Bürgermeister

Die Eilentscheidung wurde am 20.10.2011 durch die Gemeindevertretung Prötzel bestätigt.

Beschluss Nr: GV Prä/20111020/N22

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt eine Ehrung vorzunehmen.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 11 davon anwesend: 10
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 7 Dagegen: 0 Enthaltung: 3